

V0864/22

**Aktuelle Situation der Geflüchteten in Ingolstadt**  
**(Referent: Herr Fischer)**

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 23.11.2022**

Nachdem das Flüchtlingsgeschehen derzeit sehr dynamisch sei und die Vorlage für die heutige Ausschusssitzung schon vor einem Monat erstellt wurde, möchte er die Gelegenheit ergreifen, die ganz aktuellen Zahlen zu präsentieren, erklärt Herr Fischer. In der Vorlage habe man versucht, die Aufnahme und die Integration Geflüchteter ganzheitlich darzustellen. Bei der Integration in den Arbeitsmarkt, gebe es mittlerweile allein nur aus den acht größten außereuropäischen Fluchtherkunftsländern 1.300 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. In der Aufstellung seien die türkischen Geflüchteten noch gar nicht mitgezählt. Im Folgenden wolle er mittels der Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beiliegt, auf das Verteilungssystem, also wie die Verteilung ankommender Flüchtlinge in Deutschland bis hin zu Ingolstadt geregelt sei, eingehen. Die Flüchtlingswelle sei seit 2015 nicht mehr so groß gewesen, wie jetzt mit dem Angriff seitens Russlands auf die Ukraine. Des Weiteren werde dargestellt, welche verschiedenen Unterbringungsformen im Bereich der Asylsuchenden es gibt, welche Leistungen sie bekämen und wie die Unterbringungsstrategie derzeit aussehe. Die EU hatte hinsichtlich des Russland-Ukraine-Kriegs und der Aufnahme der Kriegsgeflüchteten die sogenannte Massenzustrom-Richtlinie aktiviert, damit man als Ukrainer nach Deutschland visafrei einreisen und sich sofort einen privaten Wohnsitz suchen könne, führt Herr Fischer aus. Dies würden andere Asylsuchende aus anderen Herkunftsstaaten nicht können. Alle sonstigen Drittstaatsangehörigen, die Asyl in Deutschland suchten, seien zunächst verpflichtet, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. In welchem Bundesland sie in eine Aufnahmeeinrichtung aufgenommen werden, richte sich nach dem Verteilungsschlüssel, den die Bundesländern untereinander vor vielen Jahren vereinbart hatten, referiert Herr Fischer zu Folie 3 der Präsentation. Dies sei im Jahr 1949 in Königstein erfolgt und dieser Schlüssel werde heute immer noch angewandt. Dieser richte sich zu zwei Dritteln nach den Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl im jeweiligen Bundesland. Mittlerweile sei die Anwendung des Königsteiner Schlüssels für alle erwachsenen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Asylgesetz geregelt. In einem speziellen Paragraphen des SGB VIII für Bayern ergebe sich daher derzeit eine Aufnahmequote von 15,56 % aller in Deutschland ankommenden Geflüchteten. Derzeit sei es tatsächlich so, dass man alle 14 Tage eine Videokonferenz abhalte, in der der Regierungspräsident der Regierung von Oberbayern die politischen Spitzen aller Landkreise und kreisfreien Städte über das aktuelle Flüchtlingsgeschehen informiere. An diesen Videokonferenz habe Herr Fischer teilnehmen dürfen, berichtet er. So habe der Regierungspräsident beispielsweise berichtet, dass derzeit hauptsächlich sehr viele Geflüchtete mit türkischer Staatsangehörigkeit und kurdischer Herkunft, aber auch aus Syrien, Afghanistan und der Türkei kämen. Aus diesen Ländern sei die Einreise in Deutschland visafrei möglich. Das bedeute, dass ein beträchtlicher Teil der Geflüchteten mit dem Flieger in Frankfurt am Main lande und dann von Hessen aus, entsprechend dem Verteilungsschlüssel, auf die verschiedenen Bundesländer verteilt werde. Des Weiteren geht Herr Fischer auf die Verteilung in Bayern und Oberbayern auf Folie 4 ein. In Bayern sei die Verteilung in der Asyldurchführungsverordnung geregelt und richte sich innerhalb Bayerns aufgrund einer Entscheidung der Staatsregierung, ausschließlich nach der Bevölkerungsanzahl der jeweiligen Regierungsbezirke bzw. der jeweiligen Landkreise und kreisfreien Kommunen. Nachdem Oberbayern der bevölkerungsreichste Regierungsbezirk sei, würden 35 % der von Bayern aufzunehmenden Geflüchteten in Oberbayern aufgenommen werden. Die Landeshauptstadt München, als größte Kommune in Oberbayern und in ganz Bayern, müsse deswegen 31,6 % der oberbayerischen Flüchtlinge aufnehmen.

Bei Ingolstadt seien es dagegen 2,9 %. Der Landkreis Eichstätt und der Landkreis Pfaffenhofen seien von der Bevölkerungsanzahl nur unwesentlich kleiner als Ingolstadt und müssen nahezu gleichviel Geflüchtete aufnehmen. Wenn man die 2,9 % aller auf Oberbayern entfallenden Flüchtlinge auf ganz Bayern umrechne, komme man auf eine Aufnahmequote von 1,03 % für Ingolstadt. Diese Quotenregelung ist allerdings nicht starr, sondern die Regierung könne bei der Verteilung der Geflüchteten auf die Kommunen aus verschiedenen Gründen von dieser starren Quote abweichen. Dies sei insbesondere immer dann möglich, wenn es zum Beispiel zur ordnungsgemäßen oder wirtschaftlicheren Unterbringung erforderlich sei, erklärt Herr Fischer. Wenn in einer Kommune kein angemessener Wohnraum zur Verfügung stehe oder die Arbeitsmarktsituation dort extrem angespannt wäre, dann würde es keinen Sinn mehr machen, dort überproportional viele Geflüchtete zuzuweisen. Bei Folie 5 geht Herr Fischer auf die Aufnahmeeinrichtungen, speziell die ANKER-Einrichtungen ein. Alle Asylsuchenden aus den Drittstaaten kämen zunächst in eine Aufnahmeeinrichtung. In Bayern würden diese ANKER-Einrichtungen heißen. Der Sitz der ANKER-Einrichtung in Oberbayern sei in Manching und Ingolstadt. In der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne sei mit rund 1.000 Plätzen eine dieser Einrichtungen. Sie fungiere nicht nur als Unterkunft, sondern umfasse auch eine Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, die über die Asylverfahren entscheiden würden, einen Teil der Zentralen Ausländerbehörde des Freistaates Bayern und das Bayerische Landesamt für Asyl und Rückführungen. Zu dieser zentralen ANKER-Einrichtung für Oberbayern in der Max-Immelmann-Kaserne gebe es verschiedenste sogenannte Unterkunftsdependancen, zwei davon in Ingolstadt. Eine davon sei in der Neuburger Straße mit 300 Plätzen und die andere am Standort in der Manchinger Straße mit 450 Plätzen. Aber auch in vielen weiteren Landkreisen Oberbayerns, beispielsweise Fürstenfeldbruck, gebe es weitere Unterkunftsdependancen. Im Vorfeld der heutigen Sitzung sei man gefragt worden, aus welchen Herkunftsländern die Geflüchteten, die derzeit auch in der ANKER-Einrichtung seien, kämen. Hierzu könne man nur eine Momentaufnahme bieten. Der Regierungspräsident habe letzten Freitag mitgeteilt, dass in den letzten zwei Wochen im Schnitt pro Tag 130 Geflüchtete in Oberbayern angekommen seien, so Herr Fischer. Am letzten Donnerstag und letzten Freitag seien es 100 Personen pro Tag gewesen. Wenn alle Neuankömmlinge zunächst in der ANKER-Einrichtung aufgenommen werden, dann könne man sich vorstellen, dass diese Momentaufnahme, die man jetzt vom 17.11.2022 habe, bereits schon wieder anders aussehen könne. Schließlich würden alle neuankommenden Geflüchteten erstmal in der ANKER-Einrichtung aufgenommen werden. Diejenigen, die dann schon etwas länger da seien, würden durch die Regierung von Oberbayern in die verschiedenen Kommunen verteilt werden. Herr Fischer geht auf die Hauptnationalitäten der ANKER-Einrichtung zum 17.11.2022 ein. Die übrigen Plätze seien durch sonstige verschiedene Nationalitäten voll belegt. Derzeit seien alle Plätze der Einrichtung voll. Im Folgenden informiert Herr Fischer über die Anschlussunterbringung (Folie 6). Hinsichtlich der Umwidmung eines Teils der Gemeinschaftsunterkunft in der Marie-Curie-Straße durch die Regierung von Oberbayern erklärt er, dass mit einem Viertel der Kapazität der Liegenschaft afghanische Ortskräfte, die kein Asylverfahren mehr durchlaufen müssten, sondern wie anerkannte Geflüchtete gleich behandelt würden, in diesem Übergangwohnheim untergebracht seien. Die ANKER-Einrichtung mit ihren Dependancen, die Gemeinschaftsunterkunft und das Übergangwohnheim, seien die Unterkünfte für Geflüchtete, die von der Regierung von Oberbayern betrieben werden, nicht von der Stadt Ingolstadt. Die Regierung von Oberbayern setze hierzu meistens Dienstleister ein, die dann in der Unterkunft vor Ort seien. Auf Folie 7 geht Herr Fischer auf die dezentrale Unterbringung ein, da die Kapazitäten der Gemeinschaftsunterkünfte des Freistaates Bayern nicht ausreichen. Aufgrund des Platzmangels seien derzeit alle Kommunen in Deutschland aufgefordert, Geflüchtete unterzubringen. Deswegen habe die Stadt Ingolstadt über 70 Objekte geschaffen, die entweder ohnehin im Eigentum der Stadt Ingolstadt stünden oder die man angemietet habe. Auch leerstehende frühere Obdachlosenwohnungen, habe man zur Unterbringung von Geflüchteten umgenutzt. Der große Schwerpunkt seien die 64 Objekte als Flüchtlings- und Asylbewerberunterkünfte, teilt Herr Fischer mit. Im Unterschied zur ANKER-Einrichtung müsse man sich hier selbst versorgen. Die Stadt bekomme die

Kosten, die für die Anmietung dieser Wohnung entstünden, von der Regierung von Oberbayern erstattet. Bei der Erfüllung der Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unterstützte der Freistaat Bayern seine Kommunen wirklich stärker als viele andere Bundesländer, betont Herr Fischer. Im bayerischen Recht sei geregelt, dass alle Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die in den Kommunen für Unterkünfte oder auch die Auszahlung des Lebensunterhalts entstünden, vom Freistaat wiedererstattet werden. Da gebe es andere Bundesländer, in denen die Kommunen den Eigenanteil tragen müssten, was eine besondere Herausforderung darstelle. Dies sei in Bayern aber nicht der Fall. Man habe auch Geflüchtete, die bereits anerkannt und damit bleibeberechtigt seien. Dies seien in Asylunterkünften sogenannte Fehlbeleger, weil sie eigentlich nicht mehr in einer für die Unterbringung von Geflüchteten vorgesehenen Unterkunft wohnen müssten, sondern das Recht hätten, sich auch eine eigene Wohnung anzumieten. Das funktioniere jedoch je nach Familiengröße und Herkunftsland unterschiedlich. Deswegen gebe es noch sieben Objekte, in denen bleibeberechtigte Geflüchtete untergebracht seien. Dort sei die Kostenabrechnung so ähnlich wie bei der Obdachlosenunterbringung. Für die Fehlbeleger erhalte man keine Kostenerstattung mehr vom Freistaat Bayern. Deswegen verlange man die Unterbringungskosten im Rahmen der städtischen Gebührensatzung von den Fehlbelegern wieder. Herr Fischer geht im Weiteren auf Folie 8 ein. Es könne allerdings nicht alles, was rechnerisch an Plätzen dasteht, auch vollumfänglich belegt werden. Wenn zum Beispiel in einer Unterkunft, in der fünf Familienmitglieder untergebracht seien, ein sechstes Bett frei wäre, könne man dieses mit keinem alleinreisenden Flüchtling, der möglicherweise auch noch anderer Nationalität ist, belegen. Es gebe auch immer wieder Liegenschaften, in denen Reparaturen durchzuführen seien. Zusätzlich habe man von der Lebenshilfe dankenswerterweise die Möglichkeit bekommen habe, das Gut Aufeld speziell für die Unterbringung von Familien mit behinderten Kindern zu nutzen. Dies mache man seit dem Sommer vor allem für Familien aus der Ukraine. Wenn die Regierung Ingolstadt weitere Flüchtlinge zur Aufnahme zuweisen würde, sei man immer noch in der guten Situation freie Plätze belegen zu können, bekräftigt Herr Fischer. Bei Folie 9 geht er auf die Hauptnationalitäten in den städtisch verwalteten Unterkünften ein. Dabei merkt er an, dass die Flüchtlinge, die 2015 oder 2016 nach Ingolstadt kamen bereits in selbst angemieteten Privatwohnungen und nicht in von der Stadt Ingolstadt verwalteten Wohnungen lebten. Bei den leistungsberechtigten Asylbewerbern geht er auf den Block „Sonstige“ ein. Das seien zum Beispiel einige wenige Ukrainer, die „zu früh“ aus der Ukraine geflohen, deswegen noch nicht unter die EU-Massenzustrom-Richtlinie fallen und daher noch im Asylverfahren seien. Außerdem seien es einige Flüchtlinge aus dem Kongo, aus Moldau, aus Äthiopien, drei aus dem Senegal, zwei aus Eritrea und noch viele einzelne Nationalitäten, die sich hinter der Zahl 54 verbergen würden. Bei den Fehlbelegern sehe man den großen Teil Ukrainer, welcher aufgrund der Massenzustrom-Richtlinie von vornherein bzw. seit Sommer Leistungsberechtigte im Jobcenter seien. Deswegen würden die 202 Ukrainer, die noch in städtischen Unterkünften lebten, als Fehlbeleger auftauchen. Bei Folie 10 geht Herr Fischer auf die Entwicklung der Belegung der dezentralen Unterbringung ein. Der Rückgang der Belegungszahlen sei auf die Rückkehr ins Heimatland oder auf den Auszug von bleibeberechtigten Geflüchteten aus den städtischen Asylunterkünften zurückzuführen. Der Anstieg resultiere aus dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Folie 11 thematisiert die Notunterkunft, in der die neu angekommenen Flüchtlinge aus der Ukraine und die von der Regierung von Oberbayern zugewiesenen Flüchtlinge aus der ANKER-Einrichtung zur dezentralen Unterbringung, unterbracht werden. Dort seien Flüchtlinge, welche zuvor in der ANKER-Dependance in der Neuburger Straße untergebracht waren und nun vorübergehend in die Notunterkunft umgezogen seien. Diese Notunterkunft solle als sogenannte Clearingstelle dienen, da die Regierung aufgrund der Vielzahl der Abverlegungen es nicht mehr schaffe, genau mitzuteilen, wer aufgenommen werden solle und wer nicht. Deswegen würden erstmal alle für wenige Tage in der Notunterkunft untergebracht, um dann feststellen zu können, wie die Familienverbände seien und wo man die Menschen in die von der Stadt vorgehaltenen Unterkünfte unterbringen könne. In der Stadtratssitzung habe Herr Fischer bereits mitgeteilt, dass die Stadt Ingolstadt mehr Geflüchtete aufgenommen habe, als sie nach der Quotenverteilung strenggenommen

hätte aufnehmen müssen. Zum einen liege das daran, dass man mit der ANKER-Einrichtung und den Dependancen große Unterkünfte des Freistaates in der Stadt habe. Ein anderer Grund sei, dass sich Ingolstadt vor allem in den letzten Jahren zu einer immer attraktiveren Stadt mit einem attraktiven Arbeitsmarkt entwickelt habe, sodass vor allem anerkannte Geflüchtete, die auch zumindest in den ersten drei Jahren nach der Anerkennung auf die Quote angerechnet werden, nach Ingolstadt zuzögen. Dadurch habe sich die Quote erhöht. Zuweisungen durch die Regierung von Oberbayern seien eigentlich erst jetzt in den letzten vier Wochen passiert, teilt Herr Fischer mit. Im Folgenden geht er auf die auf Folie 12 dargestellte IST-Quote Ingolstadts und die Berechnung durch die Regierung von Oberbayern ein. Seitdem der Zugang der Geflüchteten aus den anderen Herkunftsländern wieder so stark sei, verteile die Regierung von Oberbayern die Flüchtlinge vor allem an die Landkreise, die ihre Quote noch nicht erfüllt haben. Von daher habe Ingolstadt nur relativ wenig Zuweisungen bekommen. Deswegen gehe diese Quotenübererfüllung nun kontinuierlich zurück, erklärt er. Quelle dieser Quotenberechnung sei das sogenannte integrierte Migrant\*innenverwaltungssystem („iMVS“), das alle bayerischen Kreisverwaltungsbehörden einsetzen würden. Dieses habe allerdings den Nachteil, dass es nicht ganz tagesaktuell sei, sondern teilweise erst verspätet gepflegt werde. Deswegen gebe es den Versuch der Staatsregierung, die Quote auf eine zweite Art und Weise zu berechnen und dabei insbesondere die ukrainischen Geflüchteten besser zu berücksichtigen, als es bei dieser Quotenermittlung der Fall sei. Im Ergebnis komme man, egal wie man rechne, auf die gleiche Quotenübererfüllung für Ingolstadt. Die Staatsregierung habe ganz Bayern im Blick, weswegen die Quoten umgerechnet würden. Das eine Prozent, das Ingolstadt aufnehmen werde unterteilt. Dazu zählen würden alle, außer den geflüchteten Ukrainern, die in diesem integrierten Migrant\*innenverwaltungssystem aufgeführt seien. Da komme man auf 2.652 Flüchtlinge für Ingolstadt. Dazu kämen noch die Personen aus der Ukraine unabhängig davon, ob sie schon im Migrant\*innenverwaltungssystem erfasst seien oder nicht. Das iMVS speise sich vor allem aus den Daten, wer bei der Ausländerbehörde registriert worden sei. Das seien in Ingolstadt Ende Oktober insgesamt 1.838 Flüchtlinge gewesen, erklärt Herr Fischer. Dann komme man noch mal auf etwas mehr berücksichtigte Fälle und Kapazitäten als nach der Quotenermittlung die die Regierung betreibe. Wenn man sich jedoch den Erfüllungsgrad anschau\*e, lande man beide Male bei 160 % aktueller Quotenerfüllung. Letzten Freitag sei im Gespräch mit der Regierung von Oberbayern von den anderen Landkreisen der Hinweis gekommen, dass man das Ziel einer möglichst verlässlichen Datenbasis, die nicht so große Abweichungen in den Fallzahlen hat, verfolge wolle. Damit könne man sich dann sicher sein, dass die Verteilung der Geflüchteten wirklich die Kapazitäten und die Integrationschancen in den verschiedenen Kommunen Oberbayerns in gleicher Weise in Anspruch nehme. Aus Sicht von Herrn Fischer sei es für die Stadt Ingolstadt ein großer Vorteil, dass man die Quote am weitesten übererfüllt habe. Jetzt habe man nicht solche Herausforderungen wie andere Landkreise, die zum Beispiel Turnhallen belegen müssten, weil man dort noch unter der Quotenerfüllung sei. Bei Folie 13 geht Herr Fischer auf die Leistungen nach dem AsylbLG ein. Dabei gehe es darum, wie viel Leistungen ein Geflüchteter, der in der ANKER-Einrichtung aufgenommen werde, erhält. Aktuell seien in der Tabelle auf Folie 13 die Zahlen von 2022 dargestellt. Ab dem Jahr 2023 solle das Bürgergeld kommen. Beim Bürgergeld bekomme man die Summe im Regelfall in vollständiger Höhe als Geldleistungen. Im Asylbewerberleistungsgesetz sei es jedoch so, dass es weiterhin eine Mischung aus Sach- und Geldleistungen sein werden, erklärt Herr Fischer. Das richte sich vor allem danach, ob es in der Unterkunft, wie zum Beispiel in der ANKER-Einrichtung auch ein Essen gebe. Dann bekomme der Flüchtling das Geld, das im Regelsatz für die Lebensmittelversorgung vorgesehen sei, nicht ausbezahlt. Aktuell bekomme jemand, der in der ANKER-Einrichtung neu ankommt, im Monat eine Geldleistung in Höhe von 96,53 € und im Übrigen ansonsten Sachleistungen. In der Not- und Gemeinschaftsunterkunft seien es etwas mehr. In der Gemeinschaftsunterkunft müsse man sich schließlich selbst versorgen. So müssten Lebensmittel selbst eingekauft und zubereitet werden und auch Kleidung werde nicht gestellt, so Herr Fischer. Bei Folie 14 referiert Herr Fischer über das aktuelle Zugangsgeschehen und die damit verbundenen Herausforderungen. Er ergänzt zur Folie, dass die Regierung sehr transparent sei. Sie

veröffentliche für alle Kreisverwaltungsbehörden immer für die nächsten zwei Wochen einen Verlegungsplan. So wisse man die Zahlen der Zuweisungen bis zum 02.12.2022. Erst am Montag seien 50 Personen zur dezentralen Unterbringung zugewiesen worden. In andere Landkreise seien in den letzten Wochen teilweise schon etwas mehr Geflüchtete verlegt worden. Es sei schwierig abzusehen, wie es in Zukunft weitergehen werde, da es darauf ankomme, wie viele Flüchtlinge nach Deutschland und speziell nach Bayern bzw. Oberbayern kämen, so Herr Fischer. Deswegen könne die Regierung keine genaue Prognose geben. Jedoch gehe sie davon aus, dass man sich darauf einstellen müsse, dass man auch in den kommenden weiteren Monaten noch weitere Geflüchtete aufnehmen werde müssen. Etwas entlastend sei die Tatsache, dass aus der Ukraine derzeit das Zugangsgeschehen noch relativ gering sei. Aber auch das hänge von der weiteren Entwicklung ab. Man sehe, dass das Überwintern in der Ukraine durch den Kriegsverlauf und die veränderte Angriffsstrategie Russlands immer schwieriger werde, führt Herr Fischer aus. Die Immobilienbehörde des Freistaates Bayern suche im Auftrag der Regierung von Oberbayern in allen Landkreisen Oberbayerns nach weiteren Bestandsgebäuden zur Unterbringung von Asylsuchenden, wie man im Anzeigenteil des Donaukuriers auch sehen konnte, informiert Herr Fischer. Ausgenommen davon sei die Stadt Ingolstadt. Bereits daran könne man erkennen, dass die Stadt Ingolstadt aus Sicht des Freistaates alles Nötige erbracht habe, was sie tun konnte, wodurch der Fokus vorrangig auf anderen Städten und Landkreisen für zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten liege. Dies könne man auch durch Anzeigen in anderen Tageszeitungen und online durch ein entsprechende Exposé auf den Internetseiten der Immobilien Freistaat Bayern sehen. Neben den Bestandsgebäuden zur Unterbringung von Asylbewerbern suche man auch Möglichkeiten für die Schaffung von Übergangwohnheimen. Folie 15 thematisiert die Unterbringungsstrategie worauf Herr Fischer im weiteren Verlauf eingeht. Das eine sei, dass man die Notunterkunft in der gewerblichen Halle weiter betreiben wolle. Vertraglich gesichert sei es zwar nur bis zum 31.12.2022, aber man befinde sich in intensiven Verhandlungen und habe zumindest schon eine Zusage. Selbst wenn die Verhandlungen nicht ganz kurzfristig abschließbar sein sollten, würde man nicht zum 01.01.2023 rausgeworfen werden, so Herr Fischer. Außerdem plane man noch zusätzliche Kapazitäten zu schaffen, indem weitere Teilbereiche dieser Liegenschaft angemietet würden, um auf der sicheren Seite sein zu können, wenn es ein stärkeres Zugangsgeschehen gäbe. Außerdem wolle die Stadt Ingolstadt Objekte anmieten, ohne dass wie beim Landkreis Pfaffenhofen eine Anzeige dafür geschaltet werde. Das mache der Unterkunftsbereich des Sachgebiets Asyl. Seit Oktober habe das Sachgebiet 45 zusätzliche Plätze zur Unterbringung geschaffen. Die Anmietung sei bereits mit den weiteren Referenten und dem Oberbürgermeister abgestimmt, informiert Herr Fischer. Sowohl im Hinblick auf die Quotenerfüllung als auch im Hinblick auf die vorhandenen freien Plätze wolle man derzeit davon absehen, öffentliche Kampagnen, dass der Stadt weitere Unterkünfte angeboten werden sollen, zu starten. Dies sei aus seiner Sicht derzeit zumindest noch nicht erforderlich, so Herr Fischer.

Bürgermeisterin Kleine bedankt sich bei Herrn Fischer für die klare Darstellung des durchaus komplexen Themas.

Stadträtin Bulling-Schröter interessiert, wie es mit dem Sprachunterricht aussehe. Sie habe gehört, dass die Wartezeiten schon bis Mai gingen, weil es so einen großen Andrang gebe und es an Lehrkräften mangle. Außerdem möchte sie wissen, was man tun könne, um spezielle Gruppen noch schneller zu fördern.

Dass die Sprache das wichtigste Thema sei und die Integrationskurse deswegen von großer Bedeutung seien, habe auch die Bundesregierung auf dem Schirm und sei gerade dabei, die sogenannte Integrationskursverordnung noch mal zu verbessern, antwortet Herr Fischer auf Stadträtin Bulling-Schröters Fragen. Trotzdem müsse immer wieder nachjustiert werden, welche Inhalte in den Kursen vermittelt werden sollen, wer als Lehrpersonal in Betracht komme und wie man es schaffen könne, Kinderbetreuung und Sprachkurse besser zu verzahnen. Aktuell habe man dafür den Änderungsverordnungsentwurf vorliegen. Es

beständen aktuell Wartezeiten, stimmt er Stadträtin Bulling-Schröter zu. Deswegen biete man zum Beispiel schon niedrigschwellige, zusätzliche städtisch finanzierte Sprachkurse in den Stadtteiltreffs in Kooperation mit der Volkshochschule an. In erster Linie seien jedoch der Bund und die Integrationskursträger in der Verantwortung ein ausreichendes Angebot zu schaffen.

Im Januar hätten wieder einige Kurse begonnen, teilt Frau Müller, Leiterin des Jobcenters, mit. Jedoch könne es bei Alphabetisierungskursen zum Beispiel durchaus sein, dass man längere Wartezeiten haben, da dafür explizit geschultes Personal benötigt werde. Demzufolge könne es gut sein, dass der nächste Kurs erst im Mai beginne. Wie der aktuelle Stand genau sei, müsse sie jedoch erst in Erfahrung bringen, erklärt Frau Müller und teilt mit, dass sie dies dann dem Protokoll anfügen wolle. Im Oktober habe eine ganze Reihe an Kursen angefangen und im Januar würden die nächsten Kurse starten, aber das sei leider nicht ausreichend.

Protokollanmerkung von Frau Müller:

Über folgenden Link können die aktuellen Verfügbarkeiten der Kurse eingesehen werden:  
<https://bamf-navi.bamf.de/de/Themen/Integrationskurse/>

Übersicht zu den Integrationskursen:

Datum	freie Plätze	Uhrzeit
<b>Kolping Akademie</b>		
30.01.2023	8 Plätze	vormittags
07.02.2023	24 Plätze	nachmittags
27.02.2023	8 Plätze	nachmittags
28.02.2023	5 Plätze	vormittags (Alphabetisierung)
25.04.2023	9 Plätze	vormittags
<b>DEB</b>		
01.02.2023	25 Plätze	vormittags
<b>Inlingua</b>		
30.01.2023	7 Plätze	vormittags
27.02.2023	7 Plätze	abends
01.03.2023	9 Plätze	vormittags
01.03.2023	7 Plätze	vormittags
23.03.2023	23 Plätze	vormittags/nachmittags
23.03.2023	19 Plätze	vormittags
<b>BfZ</b>		
06.03.2023	15 Plätze	vormittags
27.03.2023	15 Plätze	vormittags

Bürgermeisterin Kleine bedankt sich bei Herrn Fischer für die sehr klare Präsentation. So habe man ein differenziertes Bild von der Situation gewonnen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.